

Bittgesuch

für die Freigabe der 6 Kinder der Fam. Gorber aus Überlingen:

**Sarai – 17 Jahre, Prisca – 15 Jahre, Thea – 12 Jahre, Esther – 10 Jahre,
Rebecca – 7 Jahre, David – 3 Jahre,**

sowie für das Ehepaar Gorber um Rückübertragung des Sorgerechts

Kontaktadresse: Christa Widmer, Feldbergblick 4, 60437 Frankfurt, Tel.: 06101/ 43275

Datum: 14.07.2008

Amtsgericht – Familiengericht
Herrn Richter Gerhard Völk
Bahnhofstr. 8

88662 Überlingen

Sehr geehrter Herr Richter Völk,

gewiss versuchen auch Sie, Ihr Richteramt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, um für jeden nach den Normen unseres Grundgesetzes recht zu richten. Unser Völk kann sich glücklich schätzen, dass die Grundlage unseres Grundgesetzes die Gebote Gottes sind. Wohl dem Richter, der das Gesetz recht handhabt!

Sie haben am 29.07.08 für das Ehepaar Gorber zu entscheiden, ob ihre 6 Kinder, die sich seit dem 16.01.08 im Kinder- bzw. Jugendheim befinden, wieder zu ihren Eltern zurück dürfen. Der Jüngste davon ist der 3-jährige David!

Was war der Grund, diese Kinder ins Kinder- und Jugendheim einzuweisen? Dazu will ich kurz nach Befragung der Eltern, und zwar jedes einzelnen Elternteils, auch in Abwesenheit des andern, durch viele mehrstündige Gespräche und Einsicht in die Akten Stellung nehmen.

Mutter Gorber war mit dem 9. Kind schwanger und litt seit dem 06.01.08 an einer Schwangerschafts-Diabetes mit Auswirkungen auf ihre Psyche. Sie kam deshalb für einige Wochen ins Krankenhaus. – Als ihr Mann sie in den ersten Tagen nach der Einweisung dort besuchte, erschienen in seiner Abwesenheit 20 Polizisten und 9 Vertreter des Jugendamtes, umstellten das ganze Viertel, in dem die Familie wohnt, riegelten die Straße ab, als wenn es sich um ein Terroristennest handeln würde, und nahmen alle Kinder von Fam. Gorber weg, obwohl Mirjam, die 21jährige Älteste, beteuerte, sie habe gelernt, die Hauswirtschaft und die Kinder zu versorgen; sie erhielt die Antwort, sie sei nicht die Haushälterin des Vaters, sie könne außerhalb des Hauses einen Beruf ausüben. Man packte die vor Angst schreiende 7-jährige Rebecca um den Oberkörper, schleifte sie über den Hof und stopfte sie gemeinsam mit ihren Geschwistern ins Auto. Auch der 3jährige David schrie, klammerte sich an Mirjam und ließ sie nicht mehr los, bis er im Kinderheim war und seine Kraft erschlaffte. Mirjam durfte mit ihrem 20jährigen Bruder Benjamin wieder nach Hause zurück, weil sie schon volljährig sind.

Der Vater ist selbstständiger Schreiner, arbeitet also zu Hause; darum wären auch in Abwesenheit der Mutter die kleineren Geschwister nie unbeaufsichtigt gewesen. Die Kinder hatten alle miteinander gelernt, gemeinsam mit den Eltern im Teamwork die täglich anfallenden Ar-

beiten zu erledigen; die Versorgung wäre also kein Problem gewesen. Wegen dieser schönen Zusammenarbeit war für die Mutter der Hausunterricht, den sie erteilte, keine zu große Belastung.

Eine Nachricht mit dem Grund der Heimeinweisung wurde dem Vater schriftlich – auf dem Küchentisch – hinterlassen, von Ihnen, Herr Richter Völk, unterschrieben: ein Polizist aus der Nachbarschaft hatte dem Jugendamt mitgeteilt, der Vater sei psychisch labil, und es bestehe jetzt, wo die Mutter nicht da sei, die Gefahr eines erweiterten Selbstmordes – d.h.: er könnte womöglich alle seine Kinder umbringen und anschließend sich selbst. Um wohl nun die Reaktion des Vaters auf die erschreckende Situation – das ganze Haus war entvölkert! – beobachten zu können und ihn ggf. sogleich in die Psychiatrie zu stecken, kamen die Polizisten nach der Heimeinweisung der Kinder zurück. Doch der Verdacht des benachbarten Polizisten wurde klar widerlegt: Herr Gorber reagierte völlig gefasst; er war offensichtlich der Situation gewachsen – sonst hätten ihn die Polizisten wohl in die Psychiatrie gebracht. Herr Gorber war aber keineswegs ausgerastet. – Doch seine Kinder wurden dennoch im Heim festgehalten – nun schon seit über einem halben Jahr! – und gegen ihren ausdrücklich bekundeten Wunsch und Willen.

Ihr Motiv, eine Familientragödie zu verhindern, ist gut; doch nun müssten Sie auch erkennen, welch eine Familientragödie anderer Art durch diese Aktion entstanden ist.

Als es erwiesen war, dass der Vater psychisch stabil ist, suchten die Behörden einen anderen Grund für die Kindeswegnahme: Da diese Kinder bisher – mit Wissen und Duldung des Schulamtes – im häuslichen Unterricht ihre Schulbildung vermittelt bekamen, statt in die Schule zu gehen, sei das Kindeswohl gefährdet. Die Eltern hatten jedoch bis vor kurzem einen guten Kontakt zum Jugendamt; sie hatten immer wieder ihre Bereitschaft gezeigt, die Kinder begutachten zu lassen. Sie hatten das Jugendamt eingeladen, um nach dem Wohl ihrer Kinder zu sehen, und das Jugendamt war auch manchmal gekommen, das letzte Mal vor 2 Jahren. Damals sagten die Vertreter dieses Amtes: „Ihr seid ja die Insel der Glückseligen! Da brauchen wir wirklich keine Sorge um das Kindeswohl zu haben; wir sehen selten so glückliche Kinder. Wenn es allen so gut ging, wären wir zufrieden.“ Es war also offensichtlich klar, dass die Kinder von ihrer Mutter gut gebildet und sozialisiert wurden. Darum wurde der Hausunterricht seither vom Jugendamt geduldet.

Doch jetzt plötzlich soll der Hausunterricht das Kindeswohl gefährden? Dabei wird Home-schooling in allen europäischen Ländern – außer in Deutschland – und in der ganzen freien Welt (außer in Diktaturen) mit mehr oder weniger staatlicher Unterstützung geduldet oder sogar gefördert, weil diese Bildungsart eine gute Alternative zur staatlichen Schule darstellt. Erst seit 1938 wurde die Schulbesuchspflicht in Deutschland ohne Ausnahme durchgesetzt, weil man alle Kinder unter die Ideologie des Dritten Reiches, also in die Staatserziehung, zwingen wollte. Muss man hier nicht eine Parallele zum heutigen strafbewehrten Schulzwang ziehen? Muss man nicht auch heute befürchten, dass unsere Kinder aus ähnlichen Gründen (immer früher, schon mit 3 Jahren!) dem Staat zur Erziehung übergeben werden müssen, weil der Staat gemäß dem Wunsch von Olaf Scholz „die Lufthoheit über den Kinderbetten“ will? –

Den Eltern wurde in den ersten 4 Wochen nach der Heimeinweisung ihrer Kinder nicht erlaubt, sie zu besuchen, mit der Begründung, man müsse zuerst die Kinder beobachten, um sicher zu gehen, dass sie auch wirklich keinen Schaden hätten; das könne man nur feststellen, wenn sie von den Eltern ferngehalten würden. – Wie grausam, wenn man bedenkt, wie klein diese Kinder z.T. noch sind (der Jüngste 3-jährig!).

Die Gorber-Kinder wurden auf Anordnung des Gerichts von einer Praxisgemeinschaft für Jugend- und Kinderpsychiatrie 2-5mal begutachtet und getestet. Das Gutachten sollte zwei Fragen beantworten:

1. In welchem Umfang bleibt der Entwicklungsstand der Kinder hinter dem gleichaltriger Kinder zurück?

Das Ergebnis lautete in der Zusammenfassung des Gutachtens für die Kinder (ebd., S. 57): „Aufgrund der ausführlichen Testdiagnostik, des persönlichen Eindrucks aller 6 Kinder sowie der Diskussion der vorhandenen Ergebnisse ist zu konstatieren, dass alle Kinder bezüglich ihrer kognitiven Entwicklung ihrem Altersstand entsprechen“; bei einem der Kinder wurde eine „herausragende intellektuelle Leistungsfähigkeit“ bemerkt. Weiter heißt es (ebd.): „Im Sozialverhalten haben alle Kinder altersgerechte Vorstellungen, die besonders friedfertig – allerdings stark ‚schwarz-weiß‘ geprägt sind, im Sinne einer eindeutigen Orientierung an den vorgegebenen elterlichen Normen.“ – Das Allgemeinbefinden der Kinder wurde als psychisch stabil erkannt. Sie hatten ihre Familie als positiv erlebt und wollten so schnell wie möglich wieder nach Hause, was sie auch in den Tests schriftlich dokumentiert haben – als ihren größten Wunsch. Durch die Tests ist bewiesen, dass die Kinder in einer harmonischen, von Liebe getragenen Atmosphäre aufgewachsen sind. – Es handelt sich bei den Gorbers um eine glückliche Familie – bis zur Erkrankung ihrer Mutter, die jedoch längst wieder genesen ist. Noch am Tag der Wegnahme der Kinder hatten sie zuvor ihre Tiere versorgt (Meerschweinchen, usw.) und gestreichelt; der älteste Bruder hatte seine Geschwister an dem Nachmittag noch fotografiert, ohne zu ahnen, dass er sie sogleich verlieren würde.

Selbst die Gutachterin schreibt: „*Bezüglich der erzieherischen Methoden wird von allen Kindern ein sehr harmonisches Familiensystem präsentiert, Streit und Widersetzlichkeiten sind so gut wie nicht existent, alles wird in größtmöglicher Harmonie geklärt.*“

– Es gab also offensichtlich kein Zurückbleiben hinter dem Entwicklungsstand ihrer Altersgenossen. Wozu musste dann noch als zweite Frage folgen:

2. Welche Maßnahmen sind notwendig und geeignet, um einen Entwicklungsrückstand aufzuholen...?

Die Beantwortung dieser Frage sollte sich in Anbetracht der guten Testergebnisse erübrigen. Es gab ja keinen Entwicklungsrückstand nachzuholen.

Das Gutachten beweist m.E., dass die Kinder keinen nennenswerten Mangel aufweisen, weder im Wissensbereich noch im Bereich der Sozialen Kompetenz. Spätzünder gibt es in jeder Familie, auch bei den Gorbers; der Älteste war auch ein Spätzünder gewesen, doch hatte er alle Defizite später sehr gut nachgeholt und war in der Berufsschule – wie auch seine älteste Schwester – dem Lehrer eine Freude und eine Hilfe, was er den Eltern bezeugte. – Der 7jährigen Rebecca hat die Wegnahme aus dem Elternhaus sehr zu schaffen gemacht; deshalb ist sie mit dem Lernen zurückgefallen. Sie konnte schon gut lesen und schreiben (schon mit 5 Jahren!). Jetzt hat man sie wieder in die 1. Klasse zurückgestuft. – Es gibt so verschiedene Begabungen in einer Großfamilie; manche Kinder sind mehr praktisch begabt, andere wiederum mehr theoretisch.

Müssten nicht aufgrund dieses Gutachtens die Kinder nach Hause entlassen werden, zumal die Mutter nach den 5 Wochen Krankenhaus-Aufenthalt und der Entbindung längst wieder daheim und gesund ist?

Sie, Herr Richter Völk, hatten bei der vorigen Gerichtsverhandlung im April als Bedingung zur Rückgabe der Kinder nach meiner Kenntnis angegeben:

1. Die Kinder sollten zuvor alle in der Schule angemeldet werden, und
2. von den Eltern sollte ein psychiatrisches Gutachten auf ihre Erziehungsfähigkeit gemacht werden.

Zu 1. Nach der Gerichtsverhandlung haben die Gorbers all ihre schulpflichtigen Kinder in staatlichen Schulen angemeldet. Somit ist die erste Bedingung zur Rückkehr ihrer Kinder nach Hause erfüllt.

Zu 2. Die Eltern verwehrten sich, dass man sie auf ihre Erziehungsfähigkeit hin psychiatrisch untersuchen wollte, weil es dazu keine Gründe gibt.

Zur Frage der Erziehungsfähigkeit muss man nur die Fakten anschauen: Die sämtlichen oben beschriebenen Tests bzw. das Gutachten über die Kinder beweisen, dass

- die Kinder nachweislich gut erzogen sind. Eltern, die 20 Jahre lang ihre Kinder so gut erzogen haben, dass sie weder geistig noch seelisch noch leiblich gefährdet – bzw. schon gar nicht – verwarlost sind, brauchen sich m.E. auch keinem psychiatrischen Gutachten über ihre Erziehungsfähigkeit zu unterstellen.
- der ganzen Familie ein gutes, harmonisches Verhältnis ausgestellt wird.

Außerdem sehen die Eltern in der Forderung eines psychiatrischen Gutachtens einen Eingriff in ihre Privatsphäre und in ihr Persönlichkeitsrecht, den sie nicht hinnehmen wollten.

Weil die Eltern Gorber sich bis vor kurzem weigerten, ein psychiatrisches Gutachten machen zu lassen, hatten Sie es anhand der Akte in Auftrag gegeben. Das recht negative Gutachten, das dabei entstanden war, hat ein Gutachten-Prüfer als völlig widersprüchlich und nicht fachgerecht erkannt und widerlegt. Von 100 Punkten, die das Gutachten in seiner Bewertung hätte erreichen können, hat es nur ganze 6 Punkte erbracht. – Die Gutachter geben darin selbst zu: „Wir sehen uns aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur persönlichen Exploration und Untersuchung nicht in der Lage, die Gutachtenfrage allein auf Aktenlage zu beantworten, da das vorhandene Material zwar Anlass zur Sorge gibt, aber für eine abschließende Beurteilung nicht hinreichend ist.“ Dennoch sprechen sie ein negatives Urteil. – Sie konnten nicht wissen, dass die Krankheit von Frau Gorber eine Ursache hatte, die längst ausgeräumt ist – was aus Gründen des Personenschutzes nicht näher ausgeführt werden kann.

Dass sich die Familie durch die im Januar aufgetretene Erkrankung der Mutter (Schwangerschafts-Diabetes mit psychotischen Auswirkungen) in einem Ausnahmezustand befunden hatte, wird nicht bestritten. Falls dies der Grund zum Einfordern eines psychiatrischen Gutachtens gewesen ist, so ist es erwiesen, dass diese Krankheit längst überstanden ist. Die Mutter ist wieder gesund.

Man muss vor allem beachten, dass durch die Wegnahme der Kinder für die Eltern eine Ausnahmesituation entstanden ist. Will man denn nun aufgrund dieser Ausnahmesituation 20 gute Ehe- und Erziehungsjahre aushebeln?! Das kann ja nicht sein!

Dass in einem Familienverband Schwierigkeiten bestehen, insbesondere wenn es glaubensmäßige Unterschiede gibt, ist eine altbekannte Tatsache. Dass Frau Gorber unter diesen Spannungen mit ihrer Herkunftsfamilie leidet, ist normal. Dass sie ihren Mann vor einigen Monaten in einem Brief an die Eltern in Frage gestellt hat, war noch eine Nachwirkung der psychischen Erkrankung. Sie hat das bereut. Sie beteuerte mir glaubhaft, mit vielen Beispielen, dass sie sich sehr lieben und ihr Mann ihr ständig geistliche Unterstützung gibt. – Zum damaligen Zeitpunkt war sie der ganzen Situation – Verlust von sechs ihrer Kinder – nicht so gewachsen, dass sie diese große Not seelisch überwunden hätte; sie litt sehr darunter, besonders weil ihr bewusst war, dass dies alles durch ihre Krankheit ausgelöst wurde. Sie machte sich deshalb viele Vorwürfe.

Solange die Kinder noch nicht zurück sind, wird sie weiterhin darunter leiden; sie hat aber mittlerweile gelernt, mit dem Schmerz zu leben, obwohl es ihr immer wieder sehr schwer wird, wenn sie die leeren Kinderbetten sieht. – Den Haushalt kann sie wieder vollauf bewältigen. Das ist wirklich ein Wunder; welche Mutter könnte solch eine Not verkraften – den Verlust von sechs ihrer Kinder?!

Warum hält man die Kinder immer noch von ihren Eltern fern, obwohl sie sehr unter Heimweh leiden und alle immer wieder ausdrücklich betonen, dass sie nach Hause wollen? Sie hatten früher immer strahlende Augen; jetzt ist durch die große Frustration darüber, dass das Fernsein vom Elternhaus sich so lange hinzieht, der Glanz verschwunden, wie die Eltern bei ihren wöchentlich 2 ½-stündigen Besuchen feststellten. – Der Abschied wird ihnen und den Kindern immer schwerer, auch deshalb, weil sie sich dort im Heim total fehl am Platz fühlen.

Diese Kinder, die Sie, werter Herr Richter Völk, als „zu brav“ beurteilten, als „Duckmäuser, die in der Gesellschaft nicht zurechtkommen würden“ – so wurde mir mitgeteilt –, werden laut Aussage der Eltern seit einigen Wochen wegen ihrem Zwangsaufenthalt im Kinder- und Jugendheim oft aggressiv und frech; sie sagen zu den Erzieherinnen: „Du bist nicht meine Mutter; ich will heim!“ Sie sind ungeduldig und enttäuscht, weil sich ihre Hoffnung, nach Hause zu können, bis jetzt noch nicht erfüllt hat. Doch die von Ihnen, werter Herr Völk, eingesetzte Verfahrenspflegerin (Rechtsanwältin) der Kinder scheint leider diese Sehnsucht der Kinder nach ihren Eltern nicht überzeugend deutlich gemacht zu haben. – Außerdem lautet die Kritik der Rechtsanwältin – so im Gutachten für die Kinder –, sie seien (außer einem) nicht genug kritikfähig und hätten darum die Glaubensinhalte der Eltern übernommen. Ist es Kindern nicht mehr erlaubt, sich an ihren Eltern zu orientieren?

Es sind offensichtlich keine Erziehungsmängel da, die davon sprechen, dass die Kinder in ihrem Elternhaus geistig, seelisch oder körperlich gefährdet seien – es besteht kein Grund für diese Annahme. Das Gutachten der Kinder beweist dies.

Die beiden ältesten, im Jugendheim Linzgau (in Salem-Weildorf) sich befindenden Kinder, fühlen sich dort ihrer eigenen Aussage nach so allein gelassen; sie fuhren zweimal auf eigene Verantwortung nach Hause, weil sie sich nach ihren Eltern sehnen. Doch noch am selben Tag kam eine ganze Schar von Polizisten, um sie wieder ins Jugendheim einzusperrern. Auch wurde ihnen gesagt: Wenn sie noch öfter ‚ausbuchsen‘, werden sie weit weg – nämlich nach München – gebracht. Sie sind darüber sehr traurig. Haben Kinder nicht mehr das Recht, bei

ihren Eltern sein zu dürfen, die sie 20 Jahre lang nachweislich gut versorgt und mit ihnen ein harmonisches Familienleben geführt haben?

Das Ehepaar Gorber ist natürlich sehr traurig darüber, dass ihre Kinder nun schon seit einem halben Jahr im Kinder- u. Jugendheim festgehalten werden. Jeder weiß, dass Heimunterbringung nie die Geborgenheit in einer liebevollen Familie, wie die Gorber-Kinder ihr Zuhause erlebt haben, ersetzen kann. Die Hospitalismus-Schäden machen sich schon langsam bemerkbar. Es geht den Eltern Gorber nicht um sich, sondern um die positive Entwicklung ihrer Kinder, die sie im Heim nicht gewährleisten sehen. Das ist die Sorge und der Kummer der Eltern Gorber. Bedenken Sie doch, dass auch diese Eltern ihre Kinder lieben und ihre Erziehungsverantwortung sehr ernst nehmen, auch wenn ihre christliche Erziehung nicht der zurzeit gängigen entspricht. Unsere Rechtsordnung aber gewährt – Gott sei es gedankt! – auch den Schutz von Minderheiten. Deswegen fühlen sich in Deutschland so viele Ausländer zu Recht wohl.

Warum sollte die Familie Gorber nicht die Chance bekommen, wieder ihr schönes, von allen Beteiligten geschätztes Familienleben fortsetzen zu dürfen? Das Jugendamt kann ja z.B. im nächsten halben Jahr regelmäßige Kontrollen durchführen und prüfen, ob die Familie die Krise, die mit der Geburt des 9. Kindes im Zusammenhang steht, überwunden hat.

So ist nun Folgendes unsere dringende Bitte an Sie, werter Herr Richter Völk:

Führen Sie die Familie wieder zusammen – zum Wohl der Kinder.

In der Hoffnung auf Ihr freundliches Verständnis und Ihren guten Willen, den Kindern die Rückkehr in ihr Elternhaus nicht länger zu verwehren, grüßt

Christa Widmer

PS: Zur Kenntnisnahme werde ich diese Bittschrift auch dem Landrat, dem Jugendamt und der Polizei zuschicken.

Landratsamt Bodenseekreis
Herrn Landrat Lothar Wölfle
Glärnischstr. 1-3
88045 Friedrichshafen

An das Jugendamt als Pfleger der Kinder
Albrechtstr. 75
88045 Friedrichshafen

Polizei Überlingen
Mühlenstr. 16
88662 Überlingen